

Nutzungsordnung des Prenzlauer Schützenverein von 1990 e. V.

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf den Schießanlagen bzw. auf dem Vereinsgelände des Prenzlauer Schützenvereins hat jedes Mitglied und jeder Gast sich nach dieser Nutzungsordnung zu richten und zu helfen, diese umzusetzen.

1. Jeder Schütze hat sich vor dem Schießen mit der aushängenden Schießstandordnung vertraut zu machen und dann auch konsequent einzuhalten!
2. Der Nachweis des Versicherungsschutzes mit dem Schießausweises (Karte BSB) auf dem Schießstand ist für jeden Schützen Pflicht, für Gäste gilt der Gästerausweis entsprechend. Sollte der eigene Schießausweis am Schießtag nicht vorweisbar sein, so besteht die Möglichkeit gegen eine Gebühr von 5,00 EUR bei der diensthabenden Standaufsicht einen Gästerausweis zu erwerben. Gäste und Freunde/Bekannte von Mitgliedern zahlen ebenfalls eine Standgebühr in Höhe von 5,00 EUR. Ausnahmen von dieser Zahlungspflicht kann der haftende Vorstand bestimmen.
3. Auf den verschiedenen Schießständen darf nur mit den dafür zugelassenen Waffen (Kaliber) und Munitionssorten (Geschoßenergie!) geschossen werden. Zuwiderhandlungen werden als vereinschädigendes Verhalten betrachtet, da sich daraus schwerwiegende Konsequenzen für den Verein ergeben können.
4. Zur Sicherung der freien Zufahrt zum Schießstand und Vereinsgelände allgemein und für Notfälle (Krankenwagen und Feuerwehr!) ist der Zufahrtsweg zwischen Haupttor und Schornstein ständig freizuhalten. Das Parken ein- und mehrspuriger Fahrzeuge ist somit nicht mehr gestattet! Das Gleiche gilt für den Platz unmittelbar vor dem Schießstand. Sollten hier Verstöße durch Mitglieder des erweiterten Vorstandes oder durch die Waffenkammerwarte registriert werden, so sind diese berechtigt, alle Schießen bis zur Herstellung des oben geforderten Zustandes einzustellen.

Diese Nutzungsordnung wurde auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 26.09.2003 rechtsgültig beschlossen und tritt damit sofort in Kraft.